

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 15. Mai 2013

Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Gemäss Art. 4 lit. b der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ. Gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung UVZ ist der Stadtrat zuständig für die Weiterleitung von Anträgen sowie des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der UVZ an den Gemeinderat.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2012 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 2. April 2013, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2012 in seiner Sitzung vom 18. April 2013 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat zustimmend abgenommen. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung gemäss Beilage ist somit dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats zur Genehmigung zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti